

Zu spät

Gespräch über die römische Instruktion zur Fortpflanzungsbiologie und ihre Konsequenzen

Anfang Januar kam es in Rom zu einem in seiner Zusammensetzung ungewöhnlichen Treffen zwischen den Präfekten der Kongregation für das kirchliche Bildungswesen und der Glaubenskongregation, den Kardinälen *Baum* und *Ratzinger*, und Vertretern der vier katholischen Universitäten Lille, Leuven, Louvain-la-Neuve und Nijmegen sowie deren bischöflichen Großkanzlern, den Kardinälen *Danneels* und *Simonis* und dem Bischof von Lille, *Vilnet*. Anlaß dieses nachträglichen Dialogversuchs war die von der Glaubenskongregation vor knapp einem Jahr veröffentlichte Instruktion „Donum vitae“ zu ethischen Fragen der Fortpflanzungsbiologie (vgl. HK, April 1987, 173 ff.). Darin wurden Techniken als sittlich nicht erlaubt bezeichnet, die auch in den entsprechenden Einrichtungen der vier katholischen Universitäten Anwendung finden: die homologe In-vitro-Fertilisation und Insemination.

Vertreter dieser Universitäten hatten schon kurz nach der Veröffentlichung der Instruktion die nach ihrer Auffassung verantwortungsbewußte Anwendung der homologen Fertilisation in ihren Einrichtungen verteidigt und sich im übrigen darüber beklagt, bei der Erarbeitung des vatikanischen Dokuments nicht beteiligt oder gehört worden zu sein. Außerdem weigerte man sich, die Arbeit auf diesem Gebiet einzustellen. Die Frage nach fälligen Konsequenzen, die sich aus „Donum vitae“ ergeben, war Kardinal *Ratzinger* seinerseits damals ausgewichen, und zwar mit dem Hinweis, dies sei Sache der betreffenden Ortskirchen.

Einziges konkretes Ergebnis des Gespräches in Rom ist nun die in einem

Kommuniqué festgehaltene Absicht, daß es in Zukunft weitere Kontakte in dieser Angelegenheit geben wird. Die Vertreter der vier katholischen Universitäten, auf deren Drängen es überhaupt erst zu dem Gespräch gekommen war, gaben sich im Anschluß an das Treffen allerdings recht optimistisch. Man betrachtet es offenbar bereits als Erfolg, daß von ihnen keine unmittelbare und strikte Anwendung von „Donum vitae“ verlangt wird. Auch wurde ein formelles Verbot weiterer In-vitro-Fertilisationen nicht ausgesprochen. *Michel Falise*, Rektor der Université Catholique von Lille, erkennt darin immerhin einen *de-facto*-, wenn auch nicht einen *de-jure*-Spielraum, der den betroffenen Universitäten nach dem Gespräch verbleibe.

Wieviel Spielraum die Forscher und Ärzte wirklich haben, bleibt indes abzuwarten. Die Situation speziell in Frankreich wird dadurch erschwert, daß die Bischöfe in der Sache uneins sind: In Metz und Angers haben Ärzte die Absicht bekundet, mit den einmal begonnenen Behandlungen trotz der vatikanischen Ablehnung fortzufahren. Die Ortsbischöfe meldeten dagegen Bedenken an. In Paris führte das Verbot des Verwaltungsrates eines katholischen Krankenhauses, weitere In-vitro-Fertilisationen vorzunehmen, zum Rücktritt eines ganzen Ärzteteams. Der Präsident der Kommission für Familienfragen der französischen Bischofskonferenz, Erzbischof *Jacques Jullien* von Rennes, bekräftigte die harte Linie in einem Zeitungsartikel: Katholische Einrichtungen müßten sich um „Kohärenz zwischen Theorie und Praxis“ bemühen ... (Le Monde, 13.1.88). Gäbe es wirklich einen nennenswerten Spielraum bei der Anwendung von „Donum vitae“, hätte man mit Entscheidungen und Erklärungen vor Ort immerhin bis nach einem Gespräch in Rom warten können. Oder hat man – wie in der katholischen Tageszeitung *La Croix* (12.1.88) gemutmaßt wird – mit dem Treffen bewußt so lange zugewartet, bis bereits erste Fakten geschaffen waren?

Der Dialog von Rom mutet vor diesem Hintergrund als nicht untypisch

dafür an, wie man in der katholischen Kirche oft noch miteinander verfährt: Man spricht über die *Anwendung* von Direktiven bzw. deren Auslegung, ohne daß eigentlich ausreichend über deren *Inhalt* gesprochen wurde. Noch bevor ein wirkliches Gespräch in der Sache stattgefunden hat, geht es um Kirchendisziplin.

Die z.T. erbitterten Reaktionen betroffener (katholischer) Ärzte sind Ausdruck des Gefühls, gerade auch in ethischen Fragen nicht wirklich ernst genommen zu werden. Eine kirchliche Morallehre, die nach Vernunftkriterien bestehen will, *muß* es auf diese Weise schwer haben, Gehör zu finden. nt

Transnuklear

Gefährlicher als die Technik sind menschliche Neigungen

Tschernobyl war schrecklich, aber als Katastrophe in ihren Strukturen klar. Menschliches Versagen spielte eine Rolle; jedenfalls nach dem Urteil sowjetischer Behörden und Richter. Aber der GAU, der größte anzunehmende Unfall, war eindeutig dem „Restrisiko“ zuzurechnen. Mit ihm mußte man leben, man hoffte bloß, er wird nicht eintreten. Oder man hat verdrängt, daß auch noch ein Restrisiko ein echtes Risiko ist, daß der GAU der äußerst unwahrscheinliche Fall sei. Auf statistische Schätzungen gestützt, hoffte man trotz allen Wissens um unterschiedliche Sicherheitsstandards zum Trotz, faktisch davon absehen zu können.

Als dann, vorgewarnt durch die glimpflicher abgelaufenen Unfälle im amerikanischen Harrisburg, die Katastrophe doch eintrat, als die ersten Toten bekannt wurden, als aus der Gefahrenzone rings um Tschernobyl Massenumsiedlungen vorgenommen wurden und hierzulande Spielplätze geschlossen, das Vieh von den Weiden getrieben, Gemüse vernichtet und in fast chaotischer Weise um Strahlenwerte gestritten wurde, erhielt die Kernenergie einen ersten Stoß, das Restrisiko wurde auf fatale Weise *anschaulich*. Man richtete sich darauf

ein, daß der weitere Ausbau der Kernenergie nicht mehr durchsetzbar sein würde. Nach einigen Monaten freilich wuchs selbst über dem GAU Gras; im Hinweis auf die unterschiedlichen Sicherheitsstandards fand sich noch ein plausibler Grund, die friedliche Nutzung der Kernenergie wenigstens als Übergangsenergie oder überhaupt, trotz der Havarie in der Ukraine, für verantwortbar zu halten.

Der Skandal um die Hanauer Atomfirma Nukem und deren Transportgesellschaft Transnuclear, der in den letzten Wochen die Schlagzeilen beherrschte, ist indessen vor allem in den Wirkungen, aber auch als Vorgang von ganz anderer Qualität. Er scheint zwar weit weniger gefährlich, ist aber in seinen Verflechtungen viel intrikater, weil er in nicht minder fataler Weise ein anderes, diffuseres, noch weniger überschaubares Risiko veranschaulicht. Menschen sind – jedenfalls direkt – zu keiner Zeit gefährdet gewesen; das galt für freiwillig und unfreiwillig Beteiligte und erst recht für die Gesamtbevölkerung. Der Verdacht der Verschacherung spaltbaren, zur Herstellung von Atomwaffen geeigneten Materials ist einstweilen Gerücht geblieben und wird es nach allem, was bekannt geworden ist, wohl bleiben. Aber die Vorstellung, es werde atomares Material von höchster Gefährlichkeit falsch deklariert hin- und hergeschoben, beliebig über Staatsgrenzen hinweg und unter Ausschaltung aller scheinbar noch so sicher greifenden Kontrollen, und es werde dabei um irgendwelcher im Dunkel bleibender Vorteile wegen gar noch mit großen Bestechungssummen gearbeitet, verunsichert im Grunde viel tiefer als die als Katastrophe damit unvergleichbare Havarie in der Ukraine.

Viel stärker als dort kam zwischen Hanau und dem belgischen Mol „der Faktor Mensch“ ins Spiel: seine moralischen Grenzen, seine Bestechlichkeit, seine Anfälligkeit für kriminelles Verhalten; an sich lauter Befindlichkeiten, die als Neigung im Menschen sind und die aus keinem Bereich, mag er noch so sicherheitsempfindlich sein, völlig ausgeschlossen werden

können. Kein Wunder deshalb, daß in den Januartagen keine Frage so häufig zu hören und zu lesen war wie die, „ob der Mensch fähig ist, sein Denken und Verhalten dem wachsenden Risiko anzupassen oder ob er überhaupt darauf verzichten muß, Risiken zu produzieren“? Diese Frage schließt ein, daß die Gefährlichkeit der Kernenergie – trotz des hohen Risikos – gar nicht einmal so sehr in ihr selbst liegt, sondern im menschlichen Umgang mit ihr. Genauer: Nicht die technische Beherrschbarkeit der Kernenergie erweist sich als das eigentliche Problem, sondern die Anfälligkeit von Menschen für unzulängliches, auch für kriminelles Verhalten.

Als Argument ist diese Erkenntnis allerdings nur für den neu, der *menschliche Fehlbarkeit* als lebensbedrohenden Faktor insgesamt *verdrängt*. Wer menschliches Versagen bei sich selbst, beim einzelnen wie in den sozialen Vernetzungen realistisch zur Kenntnis nimmt, wird mehr über die besondere Qualität möglichen Schadens erschrecken als darüber, daß „solches“ auch in der Branche Kernenergie passiert. Das hohe Risiko, das im moralischen Versagen von Menschen liegt und mit dem auch im Umgang mit der Kernenergie gerechnet werden muß, ist das eigentliche Problem.

Gilt dieses Argument, sollte man allerdings auch konsequent bei ihm bleiben und daran entscheiden, *ob* und *wieweit* Kernenergie verantwortbar oder nicht verantwortbar ist. Z. B. erweist sich so gesehen die ebenfalls ständig wiederholte These, mit der Anwendung der Kernenergie sei auch schon ihr Mißbrauch untrennbar verbunden, als uneigentliches Argument. Es wäre nur dann schlüssig, wenn Kernenergie als Technik *grundsätzlich* nicht beherrschbar wäre. Ansonst aber gilt für jedes Mittel, das in die Hand des Menschen gegeben ist: der Gebrauch *ermöglicht* auch den Mißbrauch. Das läßt sich sogar auf den militärischen Einsatz von Kernenergie beziehen: das Entscheidende ist das Ausmaß der möglichen Zerstörung. Die „bloße“ Möglichkeit (nicht die Notwendigkeit) des Mißbrauchs ist bei einem Stein oder einer Axt ge-

nauso gegeben. Ich kann damit etwas Nützliches anfangen oder Menschen umbringen. se

Zweierlei Maß

Des Bundeskanzlers Chile-Entscheidung

Gegen Widerstand aus den eigenen Reihen hat Bundeskanzler *Helmut Kohl* die Zustimmung der Bundesrepublik zu einem neuen Kredit der Weltbank an Chile in Höhe von 250 Millionen DM durchgesetzt. Die USA wollten ursprünglich eine Vertagung bis zum Herbst 1988 und haben sich schließlich wie Belgien, Frankreich, die Niederlande und Spanien der Stimme enthalten; Italien stimmte gegen das Darlehen.

Da von Gewährung oder Verweigerung dieses Kredits nicht der Fortbestand oder das Ende der Militärdiktatur in Chile abhängen, darf man das Gewicht der Entscheidung für die, die sie in erster Linie betrifft – die Chilenen nämlich, sicher nicht überbewerten. Trotzdem wird die Zusage zweifellos *Auswirkungen in Chile* haben, psychologische wahrscheinlich mehr als wirtschaftliche. Das Regime wird nicht gerade verunsichert sein durch die Mahnung des Bundeskanzlers, für „entscheidende Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte“ zu sorgen, sondern eher zufrieden, daß Helmut Kohl in seinem Brief an General Pinochet von einem „in Gang befindlichen Demokratisierungsprozeß“ gesprochen und damit die *Sprachregelung des Regimes* übernommen hat. Die demokratische Opposition andererseits wird nicht unbedingt ermutigt sein durch das Votum der Bundesrepublik und erst recht nicht durch seine Begründung.

Daß diese absehbaren Folgen offensichtlich in Kauf genommen wurden, ist bedenklich genug. Über den Tag hinaus bedeutsam – in einem kritischen Sinn – wird die Entscheidung des Kanzlers durch ihre *innenpolitischen Begleitumstände*. Die Zusage wurde ausgerechnet zu einem Zeit-